



**II-4066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1986 04 04

Z1. 10.101/4-I/4a/86

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1887/J der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Kollegen betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen

1857/AB

1986-04-16

zu 1887/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1887/J betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, welche die Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Kollegen am 20. Februar 1986 an mich richteten, darf ich auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1881/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

In der Folge beeheire ich mich, zu den einzelnen Punkten der Anfrage Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Keine

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ich benütze einen Personenkraftwagen.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Von meinem Ressort werden keine Entschädigungen an andere Kraftfahrzeughalter für Leihverträge beziehungsweise tat-

sächliche Inanspruchnahme von PKW's, die hierorts benutzt werden, bezahlt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Meine Kraftfahrer werden von keiner anderen Dienststelle beziehungsweise keinen anderen Organisationen in Anspruch genommen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Im Bereich der Zentralstelle betrug der Aufwand für Taxis im Jahre 1984 S 54.302,-- und im Jahre 1985 S 74.015,-- für Mietautos (hauptsächlich zur Beförderung ausländischer Delegationen) im Jahre 1984 S 321.874,-- und im Jahre 1985 S 465.749,--.

Zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Der Gesamtaufwand an Kilometergeld betrug in der Zentralstelle im Jahre 1984 S 55.324,-- und im Jahre 1985 S 102.681,--. Für wieviele beamteneigene PKW's dieses Kilometergeld bezahlt wurde, kann nicht angegeben werden, weil der Bedienstete nicht verpflichtet ist, in den Reiserechnungen den von ihm jeweils benützten PKW zu bezeichnen.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark betrug in der Zentralstelle im Jahre 1984 S 4.175.717,-- und im Jahre 1985 S 4.463.166,--, wobei in diesen Beträgen der Aufwand für die Kraftfahrer des Bundesministers und des Bundesministeriums für Bauten und Technik enthalten ist. Amortisation ist nicht enthalten, da die Anschaffungskosten berücksichtigt wurden.

Heuer